

Präsidiumsbeschluss

Richter am Amtsgericht Eckert und Richter am Amtsgericht Dr. Ehlers scheiden mit Ablauf des 31.12.2021 nach Ablauf ihrer Amtszeit aus dem Präsidium aus.

Die Geschäftsverteilung wird unter Aufrechterhaltung im Übrigen daher wie folgt geändert bzw. der Wahlvorstand wie folgt bestimmt:

I.

Den richterlichen Eil- und Bereitschaftsdienst nimmt wahr:

- vom 15.11.2021 bis zum 21.11.2021: Richterin am Amtsgericht Ritvay

Bei der nächsten Einteilung zum richterlichen Eil- und Bereitschaftsdienst setzt Richterin am Amtsgericht Ritvay einmal aus.

II.

Die richterlichen Geschäfte in Familiensachen werden ab sofort übertragen:

1. Richterin am Amtsgericht Wefers:

- a) in ausschließlicher Zuständigkeit die Rechtshilfeverfahren nach § 151 Nr. 6 FamFG und die Verfahren nach § 151 Nr. 7 FamFG, jeweils ohne Anrechnung auf den Turnus
- b) die sonstigen Sachen des Familiengerichts, und zwar

von je 29 eingehenden Familiensachen einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen jeweils die 4., 8., 11., 15., 20., 23. und 27. Sache

sowie den Bestand der Abt. 13 F mit den Buchstaben A,B,C,D,K,U. Bei Verfahren umgekehrten Rubrums zählt der Buchstabe des ältesten Verfahrens und zieht die anderen Verfahren in der Zuständigkeit nach sich.

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Dr. Matthies

2. Richterin am Amtsgericht Ritvay:

die Sachen des Familiengerichts, soweit sie nicht gemäß Ziffer II.1.a) dieses Beschlusses von Richterin am Amtsgericht Wefers bearbeitet werden, und zwar

von je 29 eingehenden Familiensachen einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen jeweils die 3., 7., 10., 14., 19., 22. und 26. Sache

sowie den Bestand der Abt. 13 F mit den Buchstaben E,F,G,H,L,M. Bei Verfahren umgekehrten Rubrums zählt der Buchstabe des ältesten Verfahrens und zieht die anderen Verfahren in der Zuständigkeit nach sich.

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Lütke

3. Richterin am Amtsgericht Dr. Matthies

die Sachen des Familiengerichts, soweit sie nicht gemäß Ziffer II.1.a) dieses Beschlusses von Richterin am Amtsgericht Wefers bearbeitet werden, und zwar

von je 29 eingehenden Familiensachen einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen jeweils die 2., 6., 13., 18. und 25. Sache

sowie den Bestand der Abt. 13 F mit den Buchstaben I,J,O,P,R,S,T,V,W,Z. Bei Verfahren umgekehrten Rubrums zählt der Buchstabe des ältesten Verfahrens und zieht die anderen Verfahren in der Zuständigkeit nach sich.

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Wefers

4. Richterin am Amtsgericht Lütke:

die Sachen des Familiengerichts, soweit sie nicht gemäß Ziffer II.1.a) dieses Beschlusses von Richterin am Amtsgericht Wefers bearbeitet werden, und zwar

von je 29 eingehenden Familiensachen einschließlich der FH-Sachen und der Rechtshilfesachen jeweils die 1., 5., 9., 12., 16., 17., 21., 24., 28. und 29. Sache und die Adoptionssachen

Vertreter: Richterin am Amtsgericht Ritvay

III.

Für die Neuwahl von zwei Präsidiumsmitgliedern werden gem. § 1 Abs. 2 der Wahlordnung für die Präsidien der Gerichte vom 19.09.1972 i. d. F. v. 19.04.2006 zum Wahlvorstand bestellt:

1.

Richterin am Amtsgericht Wefers

2.

Richterin am Amtsgericht Bödger

3.

Richterin am Amtsgericht Schreiner

Als Ersatzmitglied wird Direktor des Amtsgerichts Holtmann bestellt.

Das Präsidium des Amtsgerichts
Viersen, den 07. Oktober 2021

(H o l t m a n n)

(B ö d g e r)

(S c h r e i n e r)

(E c k e r t)

(D r . E h l e r s)